Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

17. JAHRGANG -- FEBRUAR 1938 -- HEFT 6

Zur geplanten Bundesfinanzreform

Von Dr. Paul Meierhans.

Das System der provisorischen Finanzprogramme, die unter Ausschaltung des Volkes und unter Mißachtung der Verfassung in Form der dringlichen Bundesbeschlüsse in den letzten Jahren angewandt wurden, soll endgültig einer *verfassungsmäßigen Neuordnung weichen.* Ein Vorentwurf des Eidgenössischen Finanzdepartements, der die Verfassungsbestimmungen für die Neugestaltung des Bundeshaushalts enthält, ist der Oeffentlichkeit anfangs dieses Jahres, bevor die Mitglieder der Kommissionen der eidgenössischen Räte oder die Mitglieder der Expertenkommission etwas davon sahen, durch die Presse bekannt geworden. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat am 20. Januar zu diesem Vorentwurf Stellung genommen und in der ersten Woche Februar tagte die vom Finanzdepartement eingesetzte Expertenkonferenz. Die Beschlüsse dieser beiden Kollegien sind im Momente, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht bekannt.

Die Finanzlage des Bundes.

Die Verwaltungsrechnung des Bundes bildet die denkbar glänzendste Illustration für das Gesetz der steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand. Mit rund drei Millionen Franken Ausgaben wurde die Rechnung des Bundesstaates 1848 eröffnet. Zehn Jahre später war die Ziffer von 10 Millionen erreicht. In der Mitte der 70er Jahre schon bei 20 Millionen angekommen, wurde am Anfang des neuen Jahrhunderts die 50-Millionen-Grenze bereits überschritten. Unmittelbar vor dem Weltkriege waren die Bundesausgaben auf über 100 Millionen jährlich angewachsen, und man sprach damals davon, der Bundeshaushalt dürfe diese Zahl nicht mehr wesentlich überschreiten, wenn der Charakter des Föderativstaates nicht gefährdet werden solle.

Es kam anders. *Krieg und Krise wirkten auch auf die Bundesfinanzen revolutionierend.* Schon 1920 näherte man sich in der Verwaltungsrechnung der zweiten 100-Millionen-Grenze und überschritt diese in den Krisenjahren 1922/23 ganz bedeutend, um dann 1930, alle früheren Begriffe weit hinter sich lassend, mit einer Ausgabensumme von 426,3 Millionen Franken abzuschließen. Und 1938 sind